

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Alte Römer Straße

hier: Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Koch aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 09.06.2009, TOP 11.2.4

Die Alte Römerstraße zwischen Rheinkassel und Worringen ist nun durchgängig mit Tempo 50 km/h beschildert. Bisher war, bis auf einige Stellen, 70 km/h ausgeschildert. Hier ist weder Bebauung noch Querverkehr.

1. Warum wird dies auf Tempo 50 km/h geändert?
2. Falls es so nicht richtig ist, wann wird korrigiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Fahrbahn der Alte Römerstraße wurde im Bereich zwischen der Kläranlage und Kreisel Hitdorfer Fährweg saniert. Dieser Bereich, wie auch der nicht sanierte Bereich der Alte Römerstraße zwischen Kläranlage und Kreisel Fühlinger Kirchweg war bzw. ist mit einer Leitlinie (Verkehrszeichen 340 der Straßenverkehrsordnung) markiert. Damit der sanierte Bereich wieder mit einer Leitlinie versehen werden konnte, war es erforderlich, die befestigte Breite der Alte Römerstraße, die gerade mal 5,20 m bis 5,30 m beträgt, mit jeweils einem Schotter-Seitenstreifen bis 1,00 m Breite zu flankieren.

Laut der Richtlinie für Markierung von Straßen (RMS) Teil 1 „können“ auf Fahrbahnen mit weniger als 5,50 m Leitlinien in der Regel nicht aufgebracht werden, da bei Gegenverkehr ein gefahrloses Ausweichen der Fahrzeuge auf den unbefestigten Seitenstreifen vielfach nicht möglich ist.

Aufgrund der geringen Straßenbreite und Markierung mit Leitlinie wurde die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h herabgesetzt (Anordnung vom 23.04.2009).